

**Gesetzentwurf**

Hannover, den 20.02.2020

Fraktion der FDP

Der Landtag wolle das folgende Gesetz beschließen:

**Gesetz  
zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe in der Pflege**

## Artikel 1

## Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe in der Pflege

Das Kammergesetz für die Heilberufe in der Pflege (PflegeKG) vom 14. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 261), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2019 (Nds. GVBl. S. 418), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:  
„<sup>2</sup>Freiwillig beigetretene Personen sind nicht Kammermitglieder im Sinne dieses Gesetzes.“
2. § 8 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:  
„(1) Die Kammer erhält zur Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben (§ 9) Mittel aus dem Landeshaushalt.“
  - b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:  
„(3) Die Vollstreckung von Verwaltungsakten, die zur Zahlung von Gebühren oder zur Erstattung von Auslagen verpflichten, richtet sich nach dem Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz.“
3. § 15 Satz 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Buchstabe d wird gestrichen.
  - b) Die bisherigen Buchstaben e bis i werden Buchstaben d bis h.
4. § 17 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„<sup>1</sup>Die Kammerversammlung kann für bestimmte Aufgabengebiete aus ihrer Mitte Ausschüsse bilden; für die Aufgabengebiete nach § 9 Abs. 1 Nrn. 1 bis 5 sowie für Finanz-, und Kostenangelegenheiten hat sie Ausschüsse zu bilden.“

## Artikel 2

## Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

Zu Artikel 1:

Die derzeitige Beitragsfreistellung der Pflegekammer bietet ihren Mitgliedern keine ausreichende Sicherheit vor erneuter Beitragserhebung. Tatsächlich plant die Pflegekammer bereits jetzt eine erneute Beitragserhebung. Um die Beitragsfreiheit kurzfristig sicherzustellen, muss das Gesetz so geändert werden, dass der Kammer die Möglichkeit genommen wird, erneut Beiträge einzufordern.

Zu Artikel 2:

Der Artikel regelt das Inkrafttreten.

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer